Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung

Herausgeber: E. Schüler **Band:** 10 (1867)

Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neue Berner Schul-Zeitung.

fa auch in untern Contr. gangahre Lande Behnter Behnter Sahrgang. Welle aber und dem Staate

Mann.

Samftag, ben 27. Juli

1867.

Dieses wöchentlich einmal, je Samftags erscheinende Blatt kostet franko burch bie ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postamter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebuhr: 10 Cent. die Zeile ober beren Raum.

Vorstellung

ber

Geistlichen und Lehrer in den Aemtern Wangen und Narwangen an den Tit. Negierungsrath des Kantons Bern.

Tit.! Wenn es sowohl Pflicht als Recht freier Staatsbürger ift, die Behörden des Landes auf dem Wege freimüthiger Vorstellung auf bestehende Uebelstände der Staatsverwaltung aufmerksam zu machen und auf Abstellung derselben zu dringen, so nehmen wir dieses Recht in Anspruch, indem wir im Namen einer bedeutenden Zahl von Lehrern und Geistlichen des Amtes Wangen und Aarwangen, welche am 20. Juni dieses Jahres zu Berken versammelt waren, vor Sie treten und im Auftrag derselben Ihnen das Resulat der stattgehabten Berathung über das neue Einkommensteuergesey und dessen Bolgen, so weit sie uns berühren, mittheilen und unsere Wünsche und Klagen offen und frei darlegen.

Bum voraus aber — und es ift uns viel baran gelegen, möchten wir uns gegen ben Berbacht verwahren, als wollten wir uns ber gerechten Anforderung, die ber Staat an alle feine Burger ftellen barf und muß, irgend wie entziehen. Wir wiffen gar wohl, wie boch bie Bedurfniffe bes Staates in ber neuern Beit geftiegen find in Folge ber gefteigerten Unspruche, welche die fortschreitende Zeit an ihn macht, und wie namentlich zur Bebung ber Schulen, zur Eröffnung neuer Bertehrswege, zur Beschaffung einer beffern Bewaffnung unferes Bolfsheeres, Die Steuerfraft bes Landes in größerm Dage als bisher belaftet werden muß. Goll an ben Patriotismus ber Bürger appellirt werden, fo wird ber bernische Lehrstand barin binger feinem andern guruckbleiben. Es ftunbe uns Beiftlichen und Lehrern, die wir in allem Guten eber ben andern vorangeben follten, mahrhaft übel an, gurud zu fteben ober auch nur zu klagen, wo es gilt, Opfer zu bringen fur bas Wohl und bas Befte bes Landes.

Worüber wir uns beklagen, Tit., ift keineswegs, daß wir Steuern und hohe Steuern bezahlen muffen; was uns brückt, ift vielmehr die der Absicht und der Bestimmung des Gesehes zuwiderlaufende, das Gerechtigkeisgefühl verlegende, offen am Tage liegende Unbilligkeit und Ungleichheit in der Besteurung, wonach wir und überhaupt alle Staatsbeamten mit fizer Besfoldung faktisch unverhältnißmäßig höher belastet worden sind, als die Mehrzahl der andern Einkommensteuerpslichtigen Bürger.

Was vorerst den soeben von uns gemachten Borwurf der Ungleichheit anbetrifft, so sind wir um Belege nicht verlegen. So z. B. differiren im Amt Aarwangen die Ansäse für Pfarrwohnung und Holz von Fr. 400 bis Fr. 600; im Amt Wangen sogar von Fr. 250 als Minimum dis zu Fr. 700 als Maximum, während im Amt Trachselwald sowohl bei

den Geistlichen als den Lehrern für Wohnung und Holz gar nichts in die Schatzung aufgenommen ist. Im Oberaargau sind die da und dort gemachten Ansätze für Bücher 2c. (nach Analogie der Betriebs= und Gewinnungskosten bei den Gewerbtreibenden) durchweg gestrichen, im Amt Burgdorf dazgegen sicherm Vernehmen nach gestattet worden. Daß solche auffallende Ungleichheiten in einem und demselben Kanton in Betreff einer und derselben Klasse von Steuerpslichtigen in Ausführung eines und desselben Gesetzes auch nur möglich sind, ist ein sicherer Beweis, daß entweder die Bestimmung des Gesetzes oder die Exequirung desselben, oder beide zussammen mangelhaft sind.

Wir gonnen es übrigens unfern bevorzugten Amtsbrübern von Bergen, wenn die betreffenden Schatzungskommissionen, ihrem Billigfeitegefühl nachgebend, bas Gefet nicht mit aller Schärfe gegen fie angewendet haben. Wir legen überhaupt auf diefen Buntt nicht bas hamptgewicht und find überzeugt, wenn , wie es allfeitig als nothwendig erfannt worden ift, eine Generalschatzungstommission fur ben ganzen Kanton aufgeftellt fein wird, daß alsbann bie Ungleichheiten ausgeglichen werden. Wir munichen nur, daß in diefer Behorde ber Geift weiser Schonung und ber Billigfeit und nicht ber Beift ruch= fichtelofer fistalischer Barte malten und bag fie bebenten mochte. baß summum jus gar oft summa injuria ift. Schneibender noch als jene Ungleichheit in der Besteurung unter unfern Standesgenoffen ift die Ungleichheit im Berhaltniß ju ben andern Steuerpflichtigen. Wir werden schwerlich hinter ber Bahrheit zurückbleiben, wenn wir behaupten, bag einzelne Gewerbe, Stabliffements ze. faum viel mehr als die Salfte ihres Einkommens versteuern. Es ift eine offenkundige, burch zahlreiche Beispiele zu erhartende Thatfache, daß Baumeifter, Ingenieure, Fürsprecher, Industrielle 2c., Die notorisch bas drei- und vierfache einnehmen, doch nicht mehr bezahlen als Pfarrer und Sefundarlehrer. Es ift befannt, daß unter Bewerbsteuten allgemein die Meinung und Pragis herricht, es sei erst das, was nach Abzug nicht blos der Gewinnungstoften und ber Fr. 600, fondern überhaupt alles beffen, mas fie gum Unterhalt ihrer Familien brauchen, -- bann ihnen noch übrig bleibt, als reines Einfommen zu betrachten und zu verfteuern. Die Amtstommiffionen haben freilich da und bort auf anerfennenswerthe Beife die schreienbften Unbilligfeiten ausgeglichen und die allzu auffallend niedrigen Gelbstichatungen er= höht, aber lange nicht in dem Maße, wie die Gerechtigkeit es verlangte. Wir erkennen es an, wie schwierig es fur bie= felben gemefen mare; aber eben auch hier ftellt es fich beraus, bag bas Befet felbst an ber mangelhaften Ausführung bie größte Schuld trägt.

Wir find so frei, Sie in dieser Hinsicht auf einige Bunkte aufmerksam zu machen. Wenn das Gefetz auch nothgedrungen an das Ehrgefühl der Bürger appelliren muß, so ist doch viel zu wenig Sorge dafür getragen, daß die Selbstschatzung auch gehörig kontrolirt werde; es sollten die Steuerpflichtigen ansgehalten werden können, ihre Schatzung, wenn es verlangt würde, durch ihre Bücher zu belegen. Ist dies anderwärts möglich und thunlich, so auch in unserm Kanton. Wenn sich ferner bei Erbschaften, Inventarien zc. eine Steuerverschlagniß herausstellt, sollte dem Fehlbaren oder seinen Erben eine starfe Buße auferlegt werden, überhaupt strenge Strafbestimmungen aufgestellt und ohne Nachsicht exequirt werden. Oder soll es noch ferner geduldet werden, daß dem Staatsschafte durch solche weit unter der Wahrheit bleibende Schatzungen jährlich Hunsberttausende von Franken verloren gehen und dies auf Kosten der Ehrlichen, die dafür nur desto mehr zahlen müssen?

Wir können es ferner nicht für billig halten, wenn das neue Einkommenssteuergesetz nur einen Abzug von Fr. 600 gestattet, gleichviel, ob der Steuerpflichtige allein stehe, oder ob er Familie habe. Wird nicht auf diese Weise der sonst genug von Sorgen gedrückte Familienvater noch mehr gedrückt und gerade die Familie belastet, auf der doch des Landes Kraft beruht, während die Selbstsucht des Hagestolzen gleichsam privilegirt wird? Wir mussen in der hinsicht der Bestimmung des frühern Gesetzes entschieden den Borzug geben.

Auf einen Punkt haben wir noch hinzuweisen, der schwer in's Sewicht fällt. Hatte das neue Einkommenssteuergesetz die natürliche Folge, daß die Staatssteuern höher hinauf geschraubt worden sind als früher, so wird die darin liegende Unbilligkeit verdoppelt und verdreisacht dadurch, daß nach der Grundlage der Staatssteuerregister auch die Gemeindstellen bezogen werden, welche an sehr vielen Orten die Staatssteuer weit übersteigen. Dadurch ist die Steuerlast für solche, die ohne eigenes Vermögen blos auf ihr Sinkommen angewiesen sind, fast unerschwinglich, ist zu einem eigentlichen Nothstand geworden.

Glauben wir im Bisherigen unfere Rlagen und Bunfche hinlänglich dargethan und begründet zu haben, fo erlauben wir uns schließlich, Sie, Tit.! auf die Folgen hinzuweisen, bie nach unserer Ueberzeugung unabweislich eintreten würden, wenn für die bezeichneten schreienden Mißstände keine Abhülfe geschähe.

Es ist Ihnen wohl bekannt, wie höchst gering zur Zeit noch die Bolkschullehrer befoldet sind, und Sie sind mit uns von der Nothwendigkeit einer Besserung ihrer ökonomischen Stellung überzeugt; es kann ihnen auch nicht unbekannt sein, daß das Einkommen der Geistlichen sich aus verschiedenen Ursachen nicht gemehrt, wohl aber vermindert hat, während zu gleicher Zeit die Ansprüche, die an sie gestellt werden, mit Recht sich mehr und mehr keigern.

Sie wiffen auch, wie die Preise ber Lebensmittel, Rleibungsftoffe und überhaupt fast aller Lebensbedurfniffe immer in allmäligem Steigen begriffen find. Und nun, anstatt ber gedrückten Lage des Lehrstandes abzuhelfen, wird er noch mehr belaftet, wie wir gezeigt haben, mehr als fich mit ber Gerechtigkeit und Billigkeit verträgt, weil im Verhältniß mehr als andere Stände. Dürfen wir uns wundern, wenn unter solchen Umständen es beren immer weniger geben wird, die fich diesem Stand ber Lehrer und Beiftlichen widmen, indem was man von ihnen verlangt, in keinem Verhältniß steht zu bem, was man ihnen gewährt. Einen Sparpfennig zurückzulegen für die Zeiten des Alters und der Krankheit, seine Rinder wenigstens burch eine forgfältige Erziehung auszustatten, ob man ihnen auch nichts sonft hinterlassen kann, bas ift vielen von uns schwer, oft ganz unmöglich gemacht. Wie foll unter foldem Drucke bie Freudigkeit und ben Muth fommen, ber uns boch in unserm Amte so nöthig ist! Man verlangt von uns das Opfer unserer Arbeit, unserer Zeit, unseres Lesbens und nun von dem geringen Einkommen auch noch das Opfer höherer Steuern, als sich gebührt. Gewiß, es ist nicht die Summe, die wir zahlen, sondern die Unbilligkeit, was uns drückt und schmerzt. Dem Bolke aber und dem Staate kann mit einem gedrückten und dadurch entmuthigten Lehrersstande nicht gedient sein.

Sollte endlich ein Geseg, das, ob auch nicht in der Theorie, so doch in der Praxis den Grundsägen der Verfassung und noch mehr den Grundsägen der Gerechtigkeit zuwider, eine solche Ungleichheit in der Behandlung und Belastung der Bürger zuläst oder gar hervorruft, nicht auf das öffentliche Leben, auf den Charakter des Volkes eine demoralisirende Wirkung ausüben und ausüben müssen? Zunächst auf diezienigen, die sich das Gesetz zu ihrem Vortheile zu Rutzen zu machen wissen, aber auch auf die Andern, die unter solcher Unbilligkeit leiden?

Sie werden es uns, als Vertreter der moralischen Intereffen des Landes, nicht verargen, wenn wir Sie ganz besonders nachdrücklich auf diese nicht unwichtige Seite der Sache hinweisen.

Wir erlauben uns schließlich, unser Begehren in folgende Bunkte zusammen zu fassen :

- 1) Sie möchten bei der oberften Landesbehörde die Abanderung (Revision des Steuergesetzes in dem Sinne einer gleichmäßigern Bertheilung der Lasten unter alle Staats= burger nach Berhältniß ihres wirklichen Einkommens beantragen;
- 2) babei hinwirken auf eine billige und gleichmäßige Schatzung von Wohnung und Holz;
- 3) auf Gestattung eines Abzuges für Anschaffung von Bilbungsmitteln nach Analogie der Gewinnungskoften bei Gewerbsleuten;
- 4) auf Gestattung von Abzug nach Zahl ber Familien= glieber im Sinne bes frühern Gesetzes;
- 5) auf ftrengere Strafbestimmungen gegen folche, die falsche Angaben machen, und genaue Kontrolirung der Selb st schatzung;
- 6) Für den nächsten Steuerbezug verlangen wir die Aufftellung einer Centralkommission zum Zwecke einer gleich= mäßigen Besteurung, und endlich
- 7) daß Sie durch eine angemeffene Bollziehungsverordnung bafür Sorge tragen, daß bis zur Revifion des Gefetes bie harte desfelben in etwas gemildert werde.

Dies ift, Tit.! das Ergebniß unserer Berathungen, welches das Bureau zu Berken Ihnen mitzutheilen beauftragt worden ift. Wir glauben aber nicht bloß im Namen dieser Bersammlung, sondern im Namen aller unserer Amtsbrüder und weiter auch im Namen aller berer zu reden, die als Staats- oder Gemeindebeamte mit fixer Besoldung mit uns unter dem gleichen Drucke leiden. Sind unsere Interessen in geringem Maße in der obersten Landesbehörde repräsentirt, so dürsen wir um desto mehr auf Sie, Tit.! als unsere natürlichen Bertreter, zählen, und wir leben der getrosten Hoffnung, daß wir nicht vergeblich auf Sie gezählt haben werden.

(Folgen die Unterschriften.)

Anmerkung. Dieser Petition sollten fich nun sofort Geiftliche und Lehrer, vereint mit Staats- und Gemeindsbeamten aus allen Lanbestheien, anschließen. R. M.

Pfaremobnung und Holz von Fr. 400 bis Fr. 600; im Bunt EDangen fogar von Fr. 250 als Wintmum bis zu Fr. 700 als Wazimun, währens im Am Packfelwald fowohl bei

Mückerinnerungen an Johann Schori.

Sumismald, ben 18. Juli. Der Tod raumt auf unter ben Guten. Wir Geringern bleiben. Raum ift gr. Pfarrer Ruetschi zur Erde bestattet, fo ruft bie Borfehung auch Grn. Schori von biefer Belt gurud. Gein Berluft ift fur unfere Ortschaft um fo empfindlicher, ba wir nicht barauf vorbereitet waren, weil er unerwartet fam. Geftern lag er noch in ge= wohnter Beife mit unverdroffenem Gifer feinen Berufspflichten in ber Schule ob und übermorgen werden wir feine irdifche Bulle zu Grabe geleiten. Es moge bies fur uns altere Leute eine ernfte Mahnung fein, unfer Saus zu beftellen, bieweil es noch Beit ift. Dem Schreiber biefer Beilen, welcher nabegu zwanzig Jahre hindurch so zu sagen tagtäglich die Freuden und Leiden des Schullebens mit ihm getheilt, mir liegt mehr als jedem Andern die traurige und zugleich angenehme Pflicht ob, feinem Undenten einige freundliche Borte zu widmen. Sie ift schmerzhaft, diese Pflicht, weil es weh thut, einen so treuen und braven Kollegen zu verlieren, besonders wenn man 20 Jahre lang fo enge an einander gefettet war, wie bies unter Lehrern an zweitheiligen Sekundarschulen der Fall ift. Diefe Pflicht ift aber auch angenehm, weil beim Ruckblick auf bie gemeinsame Wirtsamfeit auch nicht eine buftere Wolfe ber Bwietracht erscheint.

Johann Schori, gemefener Sefundarlehrer in bier, murbe im Jahr 1809 im Grifenberg bei Seeborf geboren. Seine Eltern waren schlichte und brave Landleute. Rach seiner Ad= miffion gegen bas Enbe ber zwanziger Jahre trat er in bie Normalschule bes Brn. Mühlheim in Obermyl bei Buren. Nachdem er das Primarlehrerpatent erhalten, wirfte er furge Beit als Lehrer in Romont, Rirchgemeinde Buren, mo er qugleich die französische Sprache erlernte, dann einige Beit in Batterkinden. Nachher fand er eine Anstellung als Privat= Tehrer in Griswyl, wo er seine spätere Gattin kennen lernte. Der Trieb nach Fortbildung in seinem Berufe brachte ihn im Jahr 1834 nach bem damals fo berühmten hofmyl, wo er als Lehrer und Schüler zugleich thatig war. Aber die vielfache Unstrengung erschütterte die ohnedies schwache Gefund= heit des jungen Mannes. Gine Auszehrung ichien im Un= zuge. Er fehrte in seine Familie zurud, welche furz vorher ben Bater verloren hatte und deghalb auch feiner bedurfte. Er wollte aus Befundheitsrudfichten ben Lehrerberuf aufgeben und Schreiber werden. Etwa ein halbes Jahr lang mag er in bem naben Marberg in einem Bureau gearbeitet haben. Da erftartte allmälig feine Befundheit wieder und in gleichem Mage auch in feinem Bergen ber Bug nach feinem frühern Beruf. Er nahm wieder eine Privatlehrerftelle in Großhoch: ftetten an, wo er 2-3 Jahre feine Krafte ber Bildung und Erziehung ber ihm anvertrauten Kinder widmete.

Im Jahre 1837 übernahm er die Stelle eines Lehrers an ber Setundarschule ju Sumiswald, welche er bis ju feinem heute erfolgten Tode, also 30 Jahre lang bekleidete. Der größere und weitaus wichtigere Theil seines 58 Jahre dauernden Lebens war mithin dem Wohl unferer Gemeinde gewidmet. Die Kinder feiner erften Schüler giengen wieder zu ihm in die Schule und find zum Theil schon berfelben entwachsen und Allen, Alt und Jung, mar er als ein fanfter und treuer Lehrer

lieb und werth.

Da Schori unausgesett thatig war und namentlich fich nur etwa am Sonntag ober bei befondern Unlaffen am Birthshaustische seben ließ, so blieb ihm noch Reit zu Nebenbeschäf= tigungen übrig, ohne daß badurch feinem eigentlichen Beruf Eintrag gethan wurde. Am Ende ber Bierziger= und ju Un= fang ber Funfzigerjahre bekleibete er bie Stelle eines Schul-

fommiffars in ben Gemeinden Sumiswald, Trachfelwald und Affoltern zur Befriedigung ber oberften Erziehungsbehörbe und ber Lehrer. Lange Jahre hindurch war er Direktor bes biefigen Mannerchors, Gefretar bes Rrantentaffenvereins und ber Sekundarschulkommission und feit etwa 10 Jahren Bezirks= agent der schweizerischen Mobiliaraffekuranzgesellschaft. Alle biefe Stellen wurden mit ber gleichen Bunftlichfeit und Bewiffenhaftigkeit verseben, wie bas Lehramt. Deghalb mar er benn auch im gangen Umfange feines mehrfeitigen Befchafts= freises geachtet und feines anspruchslosen, fanften und liebe= vollen Wefens wegen in nicht weniger hohem Maße geliebt.

3. Schori huldigte entschieden dem Fortschritt, aber er war fein eifriger Politifer. Die Bemeindeangelegenheiten befümmerten ihn wenig; ben örtlichen Partetangelegenheiten blieb er völlig fremb. Ginem Andern hatte man es von beiben Seiten übel genommen, weil man im Allgemeinen Achfeltrager mit Recht nicht leiden mag. Dem Grn. Schori nahm feine Neutralität Niemand übel, weil man wohl fühlte, baß fie nicht fluge Berechnung, fondern die naturgemäße Folge feines fried: lichen, fanften Wefens war. Go herricht benn nicht nur unter feinen gegenwärtigen und ehemaligen Schülern und ihren Eltern, fondern in allen Schichten der Bevolferung aufrichtige Trauer über feinen Sinscheid.

Co viel über die öffentliche Wirtfamteit bes guten Mannes. 3. Schori mar auch, wie fich aus bem Befagten leicht ichließen läßt, ein vortrefflicher Gatte und Bater, wie man, ohne Ueber= treibung gefagt, unter Sunderten faum Ginen findet. Es ift beghalb leicht erklärlich, warum seine Gattin, welche 27 Jahre lang mit ihm in febr gludlicher Che gelebt, fowie feine bret Kinder, von welchen das jüngste 15 Jahre gablt, über den erlittenen Berluft untröftlich find. Dlogen fie ben Spruch be=

herzigen: "Was Gott thut, ift wohlgethan!"

the amenchan all milling the control of the control

Schori's Ende ift fo fcon wie fein Leben. Er gieng ohne forperliche Schmerzen hinüber zu einem beffern Dafein, und unter und Lebenden bleibt ihm bas schonfte Andenten. Wahr= lich, felbft der difficile Solon wurde ihn gludlich gepriefen haben.

Die stetige Entwicklung der Menschheit.

Ueber biefes wichtige und vielbesprochene Thema ent= nehmen wir einem intereffanten Bortrage bes grn. DR. Wirth, Direktor bes eibgen. ftatiftifchen Bureaus, folgenbe Stelle :

Was den Menschen im Wefentlichsten vom Thier unterscheibet, bas ift bie Macht, mittelft ber Sprache feine Bedanten nicht bloß seinen Mittlebenden zu übertragen, sondern auch der Nachwelt aufzubewahren. Die Menschheit bildet dadurch ein folidarisches Ganzes, in welchem die Ibeen, Entdekungen, Erfindungen eines großen Denters allen Bolfern der Erbe und allen nachfolgenden Beschlechtern ju gut tommen, in welchem febe neue Generation, nachdem fie erzogen ift, ihre felbständige Arbeit mit den Renntniffen, Berfzeugen, Mitteln beginnt, mit welchen die vorhergehende geendigt hatte, und welde das Resultat ber Gedankenarbeit bes gangen Menschengeschlechts in den verfloffenen Jahrhunderten find. Bon Bichtigfeit ift babei, bag, wie bei einem immergrunen Baume, immer eine frischgeborne, eine erzogene und eine erziehende Generation zusammenleben und dadurch die Uebertragung ber Gebanken und Geschicklichkeiten auf die Nachwelt ficher vermittelt wird.

Bir haben in unferer nachften Rabe bie schlagenoften Beweise von diesem Entwicklungsprozesse ber Rultur. Ber= gleiche man bie Stein-, Knochen- und Sirschhornwerkzeuge aus ben Pfahlbauten bes Moosseedorf-See's mit ber Wafferfunft und ben Maschinen ber Spinnerei in ber Felsenau! Bie genugfam mußten bie Menschen leben, als fie noch auftatt ber Spinnmaschine die Runtel führten, den Boden statt mit tem Pfluge mit Knochenspigen aufriffen; wie wenig konnten fie Rapital fammeln, wie langfam mußte der Fortschritt der Kultur in Jahrtausenden vor sich geben! Aber dieser, wenn auch langfame Entwicklungegang mußte vorhergeben, wenn bie Nachwelt eine höhere Stufe der Gesittung, der wiffenschaft= lichen und industriellen Macht erreichen wollte. Satten die Vorfahren nicht die Bereitung bes Glafes, bas Schmelzen bes Eisens, die Gewinnung des Salzes entbeckt, ben Prozeg ber Gährung ftudirt, ten Wagen, das Schiff, die Schrift, das Fernrohr, die Magnetnadel, die Buchdruckerfunft erfunden, fo mußten wir heute alle unfere Krafte aufbieten, um biefe Er: findungen zu machen und hatten nicht Zeit gehabt, die Gifenbahnen, die elektrischen Telegraphen und alle die finnreichen Wertzeugmaschinen zur Bearbeitung bes holzes und ber Detalle zu erfinden, welche unserm Jahrhundert fo viele Arbeit erfpart haben.

Müßte jedes Geschlecht wieder von vorne anfangen, so kämen die Menschen nie über den Standpunkt der Wilden heraus. Wie der Fisch im Wasser, wie der Bogel in der Luft, so lebt und webt der Mensch an und von dem Element verzichteter Gedanken aller Generationen, welche Geschichte und Tradition uns aufbewahrt haben und welche zum Theil in dem geistigen und materiellen Kapital dargestellt sind, in der Sprache, der mündlichen Ueberlieferung, in den Köpfen der Menschen, den Bibliotheken, Museen und andern Sammlungen, in den Wohnungen, Kommunikationsmitteln, Monumenten, Masschien, Werkzeugen und Borräthen.

Ueber die naturgeschichtliche Vervollkommnungsfähigkeit der menschlichen Zustände, sowohl in geistiger wie materieller hinsicht, kann also kein Zweifel aufkommen und ich halte die erste Frage für erledigt. (Schluß folgt.)

Mittheilungen.

Bern. Wir haben die erfreuliche Mittheilung zu machen, daß die Berwaltungskommission der Lehrerkasse in ihrer Sitzung vom 20. Juli 17 neue Mitglieder aufnehmen konnte, nämlich:

1) Hr. Fried. Schar, Oberlehrer zu Wattenmyl.

2) " Gottlieb Scharer, Oberlehrer zu Bergenfee.

3) " Gottlieb Schwarz, Oberlehrer zu Rirchborf.

4) " Friedrich Solzer, Oberlehrer zu Riggisberg.

5) " Friedrich Bbinden, Mittellehrer ju Riggisberg.

6) " Christian Mischler, Oberlehrer zu Burgistein.

7) " Guille Billiater, Doerlegter zu Burgifte

7) " Gottlieb Gertich, Oberlehrer zu Schüpfen.

8) " Joh. Schlup, Lehrer zu Ruppolderied.

9) " Rudolf Mufter, Lehrer zu Kappelen.

- 10) " Fried. Buß, Seminarlehrer zu Münchenbuchfee.
- 11) " Ed. Balfiger, Seminarlehrer zu Munchenbuchfee.
- 12) " Gottf. Reber, Seminarlehrer zu Munchenbuchfee.
- 13) " Ulrich Marti, Sefundarlehrer zu Fraubrunnen.
- 16) " array Bearly, Communication of a Grand Million.
- 14) " 3. Gottfried Runfler, Lehrer zu Fraubrunnen.
- 15) " Rudolf Luder, Lehrer zu Bielebach.
- 16) " Joh. Neuenschwander, Lehrer zu Bielbringen.
- 17) " Gottlieb Aeschbacher, Lehrer zu Steffisburg.

Sammtliche Lehrer bes Amtes Fraubrunnen find nunmehr Mitglieder der Lehrerkaffe. Diese erfreulichen Ergebniffe find zu nicht geringem Theil der Thatigkeit der betreffenden Be= zirksvorsteher zuzuschreiben.

Ausschreibungen.

Mierich durch inn ferre bestare

on ni h	Ort.	Schulart.	Schüler. Bef.Fr.		Amlbgez.
Nibau,	ในวันไป ในรับโรโ	Sefundarfchule -	40	1600	10. Aug.
Ins,	mel ila rig	Rreis=Oberschule	40	1200	10.

Anzeige und Einladung.

Runftigen Mittwoch, ben 31. Jult, findet in ber Birthschaft hoffmann ju Riggisberg eine Berfammlung ber beiben

Rreisshnoden Seftigen und Schwarzenburg statt. Die Verhandlungen beginnen um 10 Uhr Vormittags. Die Mitglieder des Lehrstandes beider Aemter, sowie auch andere Schulfreunde werden hiemit zu zahlreichem Besuche freundlichst eingeladen.

Traftanden:

- 1) Die Wichtigkeit bes Busammenwirkens von Schule und haus.
- 2) Das Gleichgewicht und bie Bolizei in ber Natur.

Ausschreibung.

An ber landwirthschaftlichen Nettungsanstalt für Knaben in Landorf soll eine besondere Familie für französisch redende, in dieser Sprache zu unterrichtende Zögelinge ausgeschieden werden. Die Stelle eines Hülfslehrers resp. Erziehers für dieselbe, welche bis auf Fr. 500 nebst freier Station besoldet ist, wird anmit ausgeschrieben. Bewerber, die der französischen Sprache gehörig mächtig sein müssen, wollen sich bis zum 17. August bei der Direktion des Gemeindes und Armenwesens melden.

Bern, ben 25. Juli 1867.

Für bie Direktion ber Sekretar bes Armenwesens: Mühlheim.

Anzeige.

Anterzeichneter empfiehlt ben verehrten Lehrern und Lehrerinnen seine Raffee- und Rüchliwirthschaft mit geräumigem Blat und Spieleinrichtungen zu kleinen Festlichkeiten für Schulen. Billige Breife und freundliche Bedienung.

Joh. Brand, Wirth im Mattenhof bei Bern.

Offene Korrespondeng.

Freund J. in Schw. Dank für deine Senbung. Da aber bereits ein anderer Artifel über ben gleichen Gegenstand gesetzt ift und nur bes Druckes harrt, so dürfte es für ben Augenblick gerathen sein, ein Bis-chen innezuhalten,

adala in Berichtigung.

Im 2ten Artifel über Reform der Schulprufungen lies: Das hingegen ift eine schlechte Schule, welche mit einzelnen Schulern ober in einzelnen Fachern Beftechenbes leiftet — ftatt Bestehenbes.

In ben Thesen am Schlusse bes Referates über die 2te obligatorische Frage (Nr. 29, S, 115. These 2) lies: Lebenszwedes — ftatt Lebenszlückes.